

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2022

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerschaft gestellt.

Vorstellung der Bewerber*innen zum Amt der Ürziger Weinmajestäten 2022/24

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Mirko Dornbach die Bewerber*innen zum Amt der Ürziger Weinmajestäten und bedankte sich im Voraus bei den derzeitig amtierenden Weinhoheiten für ihr Engagement in ihrer Amtszeit. Ortsbürgermeister Mirko Dornbach erläuterte zudem die Vorgehensweise in diesem Verfahren. Die Ratsmitglieder treffen die Entscheidung in geheimer Wahl anhand eines Bewertungsbogens.

Folgende Bewerberteams stellten sich vor:

1. Katharina Rath und Luise Gräbedünkel
2. Charlotte Erbes, Sophie Erz und Julia Brands
3. Lisa Weis

Nach den Vorstellungen der Bewerberteams wurde den Ratsmitgliedern die Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen.

Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Ürziger Weinmajestäten 2022/24

Die Beratung zur Wahl der Ürziger Weinmajestäten fand in einer nichtöffentlichen Sitzung statt.

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach trug den Gemeinderatsmitgliedern die festgesetzten Bewerbungskriterien vor, um die Entscheidung zu erleichtern.

Nach eingehender Beratung durften die Zuschauer den Sitzungsraum wieder betreten und es fand eine geheime Wahl in öffentlicher Sitzung statt.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmzettel wurde durch den Ortsbürgermeister bekannt gegeben, dass Charlotte Erbes zusammen mit Sophie Erz und Julia Brands die meisten Stimmen erhalten haben. Somit wurden Charlotte Erbes, Sophie Erz und Julia Brands zu den neuen Weinmajestäten 2022/24 gewählt.

In diesem Zusammenhang bedankte sich Ortsbürgermeister Mirko Dornbach bei allen Bewerber*innen für ihr Engagement und überreichte ihnen als Dankeschön einen Blumenstrauß.

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Ürzig gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ürzig hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 den Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Ürzig dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Ürzig vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ürzig hat den Jahresabschluss 2019, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 11.04.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2019 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Ürzig,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2019,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Ürzig

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Ürzig.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschließt der Gemeinderat Ürzig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat Ürzig, dem damaligen Ortsbürgermeister, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Ürzig, ebenso dem damaligen

Bürgermeister, den Beigeordneten und damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, für das Haushaltsjahr 2019, Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).

In diese Entlastungserteilung wurden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Gemarkung Ürzig, Flur 11, Flurstück 156/1, Kondelblick (Nachtrag zur Genehmigung vom Oktober 2018)

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her und stimmt der Erteilung der beantragten Befreiung für die Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze im Bereich der Terrasse/Freifläche zu. Auf dem Grundstück sind pro Wohneinheit zwei, somit insgesamt zehn Stellplätze herzustellen. Der entsprechende Nachweis ist zu führen.

Mitteilungen

• **Haushalt 2022**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Haushalt für das Jahr 2022 seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich überprüft wurde und keine Bedenken dem gegenüberstehen. Eine Unbedenklichkeitsbestätigung liegt somit vor.

• **Ürziger Bahnhof**

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach teilte mit, dass die Schließung des Ürziger Bahnhofs für Ende 2022 vorgesehen ist. Laut der neuen Bundesregierung soll die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs verstärkt werden, was jedoch nicht im Einklang mit der Schließung des Ürziger Bahnhofs steht.

Aufgrund dessen hat sich Ortsbürgermeister Mirko Dornbach mit der Bundestagsabgeordneten Lena Werner (SPD) ein Bild vor Ort gemacht. Frau Werner teilte mit, dass sie diese Problematik in dem zuständigen Ausschuss in Berlin ansprechen wird.

Aufgrund der Landesinitiative zur Verdoppelung des ÖPNV hat sich der Ortsbürgermeister mit einem Schreiben an das Landesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gewandt und auf die örtliche Problematik hingewiesen. Der Ortsbürgermeister wird ebenfalls an der Veranstaltung „Anschluss nicht verpassen! – Perspektiven Bahn-anbindung Region Trier“ in Trier teilnehmen und dort die Ortsgemeinde vertreten.

• **Ausbaustand Glasfaser**

Der Vorsitzende teilte mit, dass im Rahmen des Glasfaserausbaus die Arbeiten am Montag, dem 02.05.2022 auf der Ürziger Höhe im Finkenweg begonnen haben.

In diesem Zusammenhang wurde von einem Ratsmitglied die Problematik des Parkens im Bereich des Sportplatzes angesprochen, da dort die Baumaterialien gelagert werden. Aufgrund einer Nachfrage des Fußballvereins für Ausweichparkplätze wurde sich darauf geeinigt, dass der Platz, wo das St. Martinsfeuer stattfindet, als Ausweichmöglichkeit genutzt werden kann. Jedoch muss sich der Sportverein selber um das Mähen und die Befahrbarkeit kümmern.

Mitteilungen

- **Seniorentag**

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach teilte mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der eigentlich geplante Seniorentag kurz nach Neujahr verschoben werden musste.

Dieser findet nun am Samstag, den 28.05.2022 ab 15:00 Uhr vor der Würzgartenhalle statt.

Es wurde um Unterstützung seitens des Gemeinderats gebeten.

Anfragen

- **Jubiläumsfeier SV Ürzig**

Ein Gemeinderatsmitglied teilte mit, dass am 26.06.2022 die Jubiläumsfeier des SV Ürzig stattfindet. Der Sektempfang soll vor der Würzgartenhalle stattfinden. In diesem Zusammenhang wurde nachgefragt, ob eine Parkplatzabspernung ca. 4 – 5 Tage vor der Feier möglich wäre und ob der Rasen gemäht werden könnte.

Diese Anfrage wurde bejaht. Der Gemeindearbeiter wird entsprechend informiert.

- **Müllablagerung auf öffentlicher Fläche**

Ein Ratsmitglied regte an, dass eine private Ablagerung auf öffentlicher Fläche auf der Ürziger Höhe (Scheuertrift) das Erscheinungsbild verschlechtert. Aufgrund eines Bauvorhabens wurde seitens der Ortsgemeinde vor längerer Zeit dem Bauherren zugesagt, dort seine Materialien zu lagern. Jedoch ist dieses Bauvorhaben mittlerweile abgeschlossen.

Der Ortsbürgermeister wird an den Verursacher herantreten und ihn bitten, seine Materialien wegzuräumen.

- **Verkehrsschilder „Im Rastel“**

Ein Ratsmitglied teilte mit, dass die Verkehrsschilder in der Straße „Im Wiesengrund“/„Im Rastel“ aufgrund einer Hecke an der Ecke der L55 nicht mehr gut zu sehen sind.

Der Ortsbürgermeister wird an den Eigentümer herantreten und ihn bitten, die Hecke zurückzuschneiden, um die Verkehrsschilder wieder besser sehen zu können.

- **Baumaßnahme Friedhof**

Ein Ratsmitglied fragte an, wann mit der Baumaßnahme des Friedhofs begonnen werden soll, aufgrund der Kostensteigerungen für Baumaterial. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Baumaßnahme im November 2022 abgeschlossen sein soll und dass der Beginn für Mitte Mai vorgesehen ist.

- **Hangrutsch „Altenberg“**

Ein Ratsmitglied fragte an, wie dem Hangrutsch im Altenberg entgegengewirkt werden kann. Der Vorsitzende teilte mit, dass man sich in der Sommerzeit näher damit befassen wird. Zudem ist der Altenberg auch Thema im Starkregenkonzept, da dieser stark davon betroffen ist. Im Sommer soll dazu auch ein Konzept vorgestellt werden.

- **Geschwindigkeitsmessgerät**

Ein Ratsmitglied fragte an, ob das Geschwindigkeitsmessgerät, was sich derzeit auf der Ürziger Höhe befindet, an einer anderen Stelle platziert werden kann. Ortsbürgermeister Mirko Dornbach teilte daraufhin mit, dass der Bauausschuss sich

mit dieser Thematik befasst und einen neuen Standort festgelegt hat.

- **Baumaßnahme in Bombogen**

Ein Ratsmitglied fragte an, wie die Vorgehensweise der Baumaßnahme im Ort Bombogen verlaufen wird. Der Vorsitzende teilte mit, dass das Vorhaben in der Maximinstraße bereits begonnen hat. Nach der Fertigstellung der Maximinstraße wird eine Sperrung der Berlingerstraße (Hauptstraße) erfolgen. Im Zuge dessen wird eine Umleitung über Bausendorf erfolgen.

- **Projekt „hERZlich gemeinsam“**

Der Vorsitzende teilte mit, dass am 14.06.2020 um 19:00 Uhr in der Würzgartenhalle ein Treffen zu dem Projekt „hERZlich gemeinsam“ stattfinden wird.

- **Parkzeiten an der Apotheke**

Ein Ratsmitglied fragte an, ob die Parkzeit von 30 min, die derzeit ganztägig gilt, reduziert werden könnte, damit man dort nachts (20 Uhr bis 6 Uhr) dauerhaft parken könnte. Dies ist auf dem Parkplatz schräg gegenüber auch möglich.

Der Gemeinderat hat sich dazu geeinigt, dass das Park- und Verkehrskonzept demnächst in einer Gemeinderatssitzung nochmals kritisch hinterfragt wird.

Es wird außerdem darum gebeten, dass das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues häufiger Kontrollen in Ürzig durchführt, da immer mehr Fahrzeuge falsch parken.

- **Mitmach-Tage im Ürziger Gewürzgarten**

Ein Ratsmitglied fragte an, ob eine Gewürzgartenaktion wie in den Jahren vor der Pandemie, nochmal stattfinden wird. Der Vorsitzende teilte daraufhin mit, dass Termine für die Mitmach-Tage im Ürziger Gewürzgarten feststehen und diese bereits in den Mittelmosel-Nachrichten (Ausgabe 18/2022) veröffentlicht wurden. Die Termine sind auch auf der Website der Ortsgemeinde Ürzig einsehbar.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.